

**2. Nachtrag vom 24.03.2015
zum**

**BASISPROSPEKT
für die Begebung von Wandelschuldverschreibungen**

**der
Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft**

**treuhändig
für die**

Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft

vom 17.09.2014

**aufgrund des Eintritts eines wichtigen neuen Umstandes
am 20.03.2015**

Dieser 2. Nachtrag ist ein Nachtrag zum Prospekt vom 17.09.2014, der von der Finanzmarktaufsicht (FMA) mit Bescheid vom 17.09.2014 gemäß Kapitalmarktgesetz (KMG) gebilligt wurde in der Fassung des ersten Nachtrags vom 07.01.2015 („Original-Prospekt“). Dieser 2. Nachtrag wurde am 24.03.2015 gemäß den Bestimmungen des KMG veröffentlicht, bei der Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft hinterlegt und bei der Finanzmarktaufsicht zur Billigung eingereicht. Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem 2. Nachtrag enthaltenen Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung der FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft diesen 2. Nachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß § 6 Abs 1 i.V.m. § 8a Abs 1 KMG.

Dieser 2. Nachtrag sollte in Verbindung mit dem Original-Prospekt gelesen werden. Die in diesem 2. Nachtrag verwendeten Definitionen und Abkürzungen haben dieselbe Bedeutung wie im Original-Prospekt. Dieser 2. Nachtrag stellt weder ein Angebot, noch eine Einladung zur Angebotsstellung zum Kauf oder zur Zeichnung oder zum Verkauf von Wandelschuldverschreibungen dar. Im Fall von Widersprüchlichkeiten zwischen diesem 2. Nachtrag und Angaben im Original-Prospekt bzw durch Verweis aufgenommenen Angaben, gelten die Angaben dieses 2. Nachtrages.

Wichtige neue Umstände:

Die folgenden wichtigen neuen Umstände im Zusammenhang mit Informationen des Original-Prospektes, die geeignet sind die Bewertung der Wertpapiere oder Veranlagung in diese zu beeinflussen, wurden festgestellt und werden durch diesen Nachtrag bekannt gegeben:

Herr Mag. Rainer Wiehalm scheidet mit Ablauf des 31.03.2015 als Vorstand der Emittentin aus. Der Aufsichtsrat der Emittentin hat in seiner Sitzung am 20.3.2015 beschlossen, Herrn Mag. Michael Koinig, geboren am 19.06.1972, als neues Vorstandsmitglied mit einer Mandatsperiode beginnend am 01.04.2015 bis 31.03.2018 zu bestellen.

Auf Basis dieser Änderungen ergeben sich folgende Anpassungen im Original-Prospekt:

1. Im Abschnitt „III. EMITTENTENBESCHREIBUNG“ werden die folgenden Angaben in Punkt „14.1.1. Vorstand“ auf der Seite 71 des Original-Prospekts

„

Mag. Rainer Wiehalm 3100 St. Pölten, Hypogasse 1 Vorstandsdirektor seit 01.07.2010	Prokurist der HYPO NOE Landesbank AG	Ja
--	--------------------------------------	----

“

wie folgt ersetzt:

„

Mag. Rainer Wiehalm 3100 St. Pölten, Hypogasse 1 Vorstandsdirektor von 01.07.2010 bis zum Ablauf des 31.03.2015	Prokurist der HYPO NOE Landesbank AG	Ja
Mag. Michael Koinig 1040 Wien, Brucknerstraße 8 Vorstandsmitglied ab 01.04.2015	Geschäftsführer der Hypo-Banken-Holding Gesellschaft m.b.H.	Ja
	Geschäftsführer der Hypo-Haftungs-Gesellschaft m.b.H.	Ja
	Prokurist der Pfandbriefbank (Österreich) AG	Ja

“

2. Im Abschnitt „III. EMITTENTENBESCHREIBUNG“ werden die Angaben in Punkt „16.1. Ende der laufenden Mandatsperiode und gegebenenfalls Angabe des Zeitraums, während dessen die jeweilige Person ihre Aufgabe ausgeübt hat“ auf der Seite 77 des Original-Prospekts wie folgt ersetzt:

„Die Mandatsperioden der Vorstandsmitglieder laufen wie folgt:

- Dr. Wilhelm Miklas bis 31.12.2016
- Mag. Michael Koinig bis 31.03.2018
- Mag. Rainer Wiehalm bis 31.03.2015

Die Mandatsperioden sämtlicher Mitglieder des Aufsichtsrates laufen bis zum Ende jener Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2015 beschließt.“

Hinweis § 6 Abs 2 KMG:

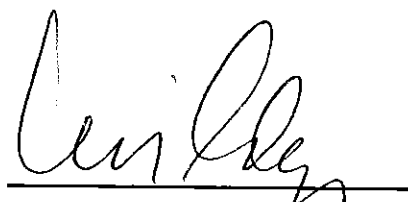
Anleger, die sich bereits zu einem Erwerb oder einer Zeichnung der Wandelschuldverschreibungen verpflichtet haben, bevor dieser 2. Nachtrag veröffentlicht wird, haben das Recht, ihre Zusagen innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Veröffentlichung dieses 2. Nachtrags zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der diesem 2. Nachtrag zugrunde liegende neue Umstand oder Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und der Lieferung der Wandelschuldverschreibungen eingetreten ist.

**ERKLÄRUNG GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 809/2004 DER
KOMMISSION VOM 29. APRIL 2004 i.d.g.F.**


Die Emittentin mit ihrem Sitz in Wien, Österreich, ist für diesen Prospektnachtrag verantwortlich und erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Prospektnachtrag genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Prospektnachtrags wahrscheinlich verändern können.

Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft

als Emittentin



Dr. Wilhelm Miklas
(Vorstand)



Daniela Neubauer
(Prokuristin)

Wien, am 24.3.2015

**ERKLÄRUNG GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 809/2004 DER
KOMMISSION VOM 29. APRIL 2004 IDGF.**

Der Treugeber mit seinem Sitz in Bregenz, Österreich, ist für diesen Prospektnachtrag verantwortlich und erklärt, dass er die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Prospektnachtrag genannten Angaben seines Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Prospektnachtrags wahrscheinlich verändern können.

Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft
als Treugeber



Mag. Michel Haller
(Mitglied des Vorstands)



Mag. Florian Gorbach
(Prokurist)

Bregenz, am 24.3.2015